

**Bewerbung um einen Standplatz auf dem Niddaer Weihnachtsmarkt
02. + 03. Dezember 2017**

Geschäftsstelle
Aufeldstraße 30
63667 Nidda – Ober-Schmitten

Email: sh@textilium-nidda.de
Fax. 06043 / 98 60 151
Mobil : 0171 9535 378



Hiermit möchte/n wir uns/ich mich um einen Standplatz beim dem Weihnachtsmarkt im Jahr **2017** bewerben:

Verein/Firma/Institution _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/Mobil: _____

Email-Adresse (unbedingt!!!): _____

Genauere Angaben zum Warensortiment:

Wir/ich benötige/n einen **Standplatz** von _____ **Meter** (Front x Tiefe x Höhe) für eine(n)

eigenen Stand

Angaben zur Art / Farbe des Standes (Wagen, Hütte, Zelt, Stand, Pavillon, usw.) _____

städtische Hütte (3 x 2 m) – Aufwandspauschale: 70 €

weinroter Pavillon (3 x 3 m) – Aufwandspauschale: 15 € (bei Abholung Kautions in Höhe von € 20,--)

Stromanschluss

Standardanschluss (1 Steckdose 16 Ampere) Drehstromanschluss (3 x 16 Ampere)

Drehstromanschluss (3 x 32 Ampere) wird nicht benötigt (Strom von Anliegern)

Wasseranschluss wird benötigt (nur an bestimmten Stellen möglich!!!)

Tageskonzession wird benötigt wird nicht benötigt

Standgebühren für eine Größe von 3 x 3 m = pauschal € 40,--, jeder weiterer laufende Meter 10,--;

für Getränke und Essenstände 3 x 3 m = pauschal € 60,--, jeder weiterer laufende Meter 15,--.

Ich habe am Weihnachtsmarkt 2016 teilgenommen. Mein Standort war _____.

Ich habe am Weihnachtsmarkt in Nidda noch nie teilgenommen.

Standbetreiber die in 2016 am Weihnachtsmarkt teilgenommen haben und deren Anmeldung für 2017 bis zum Stichtag 28. Februar 2017 vorliegt, erhalten auf Wunsch den gleichen Standplatz wie in 2016.

Ort, Datum

Unterschrift

Weihnachtsmarkt der



Öffnungszeiten des Marktes:

Samstag von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Abrechnung:

Bei Erhalt einer Zusage geht Ihnen eine Rechnung zu.

Wir weisen darauf hin, dass die Standgebühren im Vorfeld bis zum **15.11.2017** beglichen werden müssen. Barzahlungen dürfen nicht mehr entgegengenommen werden.

Wir weisen daraufhin, dass keine Rückerstattung erfolgt, wenn der Stand nicht belegt wird.

Eine Stornierung des Standplatzes **kann nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** kostenfrei erfolgen.

Vergabe von Standplätzen

Der Veranstalter bemüht sich den Wünschen wenn möglich gerecht zu werden.

Die Vergabe der Plätze auf dem Marktplatz erfolgt nach dem Buchungseingang. Gültig ist das Datum bei Eingang der Bewerbung beim Veranstalter (Vorrang für Buchungen bis 28.02.2017 = Platzgarantie).

Städtische Hütten/Pavillons:

Gegen eine Aufwandspauschale von 70 € kann man eine von 17 Hütten (2 x 3 m) anmieten. Auch stehen 20 weinrote Pavillons (3 x 3 m) zur Verfügung, die man gegen eine Aufwandspauschale von 15 Euro/Stück leihen kann. Bei Abholung ist eine Kautions von € 20,- zu hinterlegen. **Bei Verlust haftet der Standbetreiber (Mieter).**

Bei eigenen Pavillons bitte darauf achten, dass sie **nicht** sommerlich aussehen.

Stromkosten:

Sind im Standgeld enthalten.

Müllentsorgung:

Damit die anfallenden Standgelder möglichst gering gehalten werden können, ist jeder Betreiber für die Entsorgung seines Abfalls selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Berechnung der Entsorgungskosten.

Toiletten:

Öffentliche Toiletten sind in der Gerbergasse vorhanden. Bei Bedarf wird noch ein zusätzlicher WC-Wagen vorgehalten.

Tageskonzession:

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bzw. Verkauf von Speisen ist gemäß Hessischem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Nidda anzuzeigen. Die Meldung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt.

Hygiene:

Durch das Gesundheitsamt können Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden. Daher bitten wir Sie sich auf der Homepage des Wetteraukreises, bezüglich einem Gesundheitspass zu erkundigen und entsprechende Unterlagen vorzuhalten.

Brandschutz:

Wir weisen darauf hin, dass durch die Feuerwehr Nidda eine Abnahme des Marktes erfolgt. An jedem Stand sind ein Feuerlöscher (mit gültigem Prüfdatum) und ein Verbandskasten vorzuhalten.

Bitte denken Sie an Ihre Verpflichtung des weihnachtliche Schmücken Ihres Standes (der Veranstalter behält sich das Recht vor, dies zu kontrollieren. In unser aller Interesse ist es, dass wir einen wunderschönen Weihnachtsmarkt präsentieren) sowie hinreichend Verlängerungskabel. **Die Stände sind während der Marktzeiten auf jeden Fall offen zu halten und dürfen auch nicht vorher abgebaut werden (auch nicht bei schlechtem Wetter!)** Der Veranstalter - Stadt Nidda, Ortsbeirat Nidda und Gewerbeverein Nidda e.V. - haften nicht für Diebstahl usw. Sie sind selbst verantwortlich für einen möglichen Versicherungsschutz.

Wir weisen darauf hin, dass Security Dienst von Samstagabend auf Sonntagmorgen vorhanden ist. Die Standpläne werden ca. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage der Stadt Nidda sowie www.gewerbeverein-nidda.de veröffentlicht.

